

Für Bauflächen mit festgesetzten Pflanzgeboten ist ein Freiflächengestaltungsplan mit dem Bauantrag vorzulegen. Dabei sind die Pflanzmaßnahmen darzustellen.

Vorgeschlagene Baumarten im privaten und öffentlichen Bereich:

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Obstbäume verschiedene Sorten	

Vorgeschlagene Straucharten im privaten und öffentlichen Bereich:

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa spec.	Strauchrosen
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeinder Schneeball

Der Oberboden der Baugrundstücke ist vor Baubeginn abzuschleppen und zur Wiederverwendung separat zu lagern. Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher sollten aus annähernd gleichen Bodenverhältnissen stammen, um problemloses Anwachsen zu gewährleisten.

**11. Schutzzonen**

Bei der Durchführung von Baumpflanzungen ist zu beachten, dass die Bäume in mind. 2,50m Entfernung von Fernmeldeanlagen und von Kabeltrassen der N-ERGIE sowie der Gasversorgung und 3,0m von Leitungstrassen der Wasserversorgung gepflanzt werden. Sollte dieser Abstand im Einzelfall unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen der Fernmelde- und Versorgungsleitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger zu treffen.

Im Planteil festgesetzt sind Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der Kreisstraßen AN 5 und der Staatsstraße ST 2419. Diese betragen, gemessen vom Fahrbahnrand der

ST 2419:

- BVZ (Bauverbotszone): 20,0m , - BBZ (Baubeschränkungszone): 40,0m

AN 5:

- BVZ (Bauverbotszone): 15,0m , - BBZ (Baubeschränkungszone): 30,0m

Baumaßnahmen innerhalb der Baubeschränkungszone bedürfen jeweils der Genehmigung des zuständigen Straßenbausträgers.

**12. Denkmalpflege**

Archäologische Bodenfunde während der Bauarbeiten sind nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder dem Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde zu melden.

**13. Sonstige Festsetzungen**



Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**14. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**



bestehende Grundstücksgrenzen



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Gemarkung - Flurstücksnummer



Höhenlinie

Nutzungsschablone:

<b>GE</b>		Art der baulichen Nutzung	
<b>0,8</b>	<b>2,4</b>	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
TH 11,0m	a	First-/Trauf-Höhe	Bauweise
FH 14,0m			
63 dB(A)/m² tags		IFSP	
48 dB(A)/m² nachts			

Wörnitz, den

Bad Windsheim, den

Beck, 1. Bürgermeister

Dipl.Ing. Hedwig Schlund  
LandschaftsArchitektin